

sowie in *Anerkennung* des Beitrags, den verschiedene Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, Geberstaaten sowie zwischenstaatliche und nichtstaatliche Organisationen zu der humanitären Hilfe und zu der Durchführung von Projekten zur Sanierung der Region leisten, und der diesbezüglichen Rolle der Regierung Kasachstans,

ferner in *Anerkennung* der Herausforderungen, mit denen Kasachstan bei der Sanierung der Region Semipalatinsk konfrontiert ist, insbesondere im Zusammenhang mit den Anstrengungen, die die Regierung Kasachstans im Hinblick auf die wirksame und rasche Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele unternimmt,

davon *Kenntnis nehmend*, dass Fachwissen erforderlich ist, um die radiologischen, gesundheitlichen, sozioökonomischen, psychologischen und ökologischen Probleme in der Region Semipalatinsk zu minimieren und zu mildern,

unter *Berücksichtigung* dessen, dass zahlreiche internationale Programme in der Region Semipalatinsk abgeschlossen wurden, jedoch nach wie vor gravierende soziale, wirtschaftliche und ökologische Probleme bestehen,

sich *dessen bewusst*, dass die internationale Gemeinschaft der Frage der menschlichen, ökologischen und sozioökonomischen Dimensionen der Situation in der Region Semipalatinsk auch weiterhin gebührende Aufmerksamkeit widmen soll,

betonend, wie wichtig die Unterstützung der Geberstaaten und der internationalen Entwicklungsorganisationen für die Anstrengungen Kasachstans zur Verbesserung der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Lage in der Region Semipalatinsk ist,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>288</sup> und den darin enthaltenen Informationen über die Maßnahmen, die zur Lösung der gesundheitlichen, ökologischen, wirtschaftlichen und humanitären Probleme sowie zur Deckung der Bedürfnisse der Region Semipalatinsk ergriffen wurden;

2. *begrüßt und würdigt* die wichtige Rolle, die der Regierung Kasachstans zukommt, indem sie einheimische Ressourcen zur Deckung der Bedürfnisse der Region Semipalatinsk bereitstellt, so auch im Hinblick auf die Durchführung des kasachischen nationalen Programms zur umfassenden Lösung der Probleme des ehemaligen Atomwaffentestgeländes Semipalatinsk für 2005-2007;

3. *fordert* die internationale Gemeinschaft, namentlich alle Mitgliedstaaten, insbesondere die Geberstaaten, und die Institutionen der Vereinten Nationen *auf*, Kasachstan auch weiterhin dabei zu unterstützen, die mit der Sanierung der Region Semipalatinsk und der Wiederherstellung der Gesundheit ihrer Bevölkerung verbundenen Herausforderungen zu bewältigen, indem sie zusätzliche Maßnahmen ergreifen, namentlich indem sie die Durchführung des kasachischen nationalen Programms zur umfassenden Lösung der Probleme des ehemaligen Atomwaffentestgeländes Semipalatinsk erleichtern, und betont, wie wichtig die regionale Zusammenarbeit in dieser Hinsicht ist;

4. *fordert* die internationale Gemeinschaft *nachdrücklich auf*, Kasachstan Hilfe bei der Ausarbeitung und Durchführung von Sonderprogrammen und -projekten zur ärztlichen Behandlung und Betreuung der betroffenen Bevölkerung sowie bei den Bemühungen um wirtschaftliches Wachstum und nachhaltige Entwicklung in der Region Semipalatinsk zu gewähren;

5. *fordert* alle Staaten, die zuständigen multilateralen Finanzorganisationen und anderen Institutionen der internationalen Gemeinschaft, namentlich die nichtstaatlichen Organisationen, *auf*, ihr Wissen und ihre Erfahrungen weiterzugeben, um zur Wiederherstellung der Gesundheit der Bevölkerung, zur Sanierung der Umwelt sowie zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region Semipalatinsk beizutragen;

6. *bittet* den Generalsekretär, unter Einbeziehung der interessierten Staaten und der zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen einen Konsultationsprozess darüber einzuleiten, wie die erforderliche Unterstützung für die Suche nach geeigneten Lösungen für die Probleme und Bedürfnisse der Region Semipalatinsk, namentlich die in dem Bericht des Generalsekretärs als vordringlich bezeichneten Probleme und Bedürfnisse, mobilisiert werden könnte;

7. *fordert* den Generalsekretär *auf*, auch künftig alles zu tun, um die Probleme und Bedürfnisse der Region Semipalatinsk stärker in das Bewusstsein der Weltöffentlichkeit zu rücken;

8. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung unter einem gesonderten Unterpunkt einen Bericht über die Fortschritte bei der Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

#### RESOLUTION 60/217

Verabschiedet auf der 68. Plenarsitzung am 22. Dezember 2005, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/496 und Corr.1 und 2, Ziff. 26)<sup>289</sup>.

#### 60/217. Wirtschaftshilfe für den Wiederaufbau und die Entwicklung Dschibuti

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 58/116 vom 17. Dezember 2003 und ihre früheren Resolutionen über Wirtschaftshilfe für Dschibuti,

*sowie unter Hinweis* auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>290</sup>,

<sup>289</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Ägypten, Algerien, Angola, Aserbaidschan, Äthiopien, Bangladesch, Barbados, Benin, Brasilien, Burkina Faso, China, Côte d'Ivoire, Dschibuti, Eritrea, Frankreich, Gabun, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Irak, Jamaika, Jordanien, Kap Verde, Kasachstan, Katar, Kenia, Komoren, Kongo, Kuba, Kuwait, Lesotho, Libanon, Liberia, Libysch-Arabische Dschamahirija, Madagaskar, Mali, Marokko, Mauretanien, Namibia, Sambia, Saudi-Arabien, Senegal, Somalia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Sudan, Syrische Arabische Republik, Thailand, Togo, Tunesien, Uganda und Vereinigte Republik Tansania.

<sup>290</sup> Siehe Resolution 55/2.

ferner unter Hinweis auf die Erklärung von Brüssel<sup>291</sup> und das Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010<sup>292</sup>, die am 20. Mai 2001 von der Dritten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder verabschiedet wurden, sowie die bei diesem Anlass eingegangenen gegenseitigen Verpflichtungen und die Bedeutung, die den Folgemaßnahmen und der Durchführung des Aktionsprogramms beigemessen wird,

in dem Bewusstsein, dass Dschibuti auf der Liste der am wenigsten entwickelten Länder steht und im Bericht über die menschliche Entwicklung 2005<sup>293</sup> unter den hundertsiebenund-siebzig untersuchten Ländern an hundertfünfzigster Stelle steht,

feststellend, dass die wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsanstrengungen Dschibutis durch die extremen örtlichen Klimaverhältnisse behindert werden, insbesondere durch schwere Dürren und Sturzfluten, und dass die Durchführung der Wiederaufbau- und Entwicklungsprogramme den Einsatz beträchtlicher Ressourcen erfordert, welche die beschränkten Möglichkeiten des Landes übersteigen,

sowie feststellend, dass sich die Situation in Dschibuti durch die am Horn von Afrika herrschende verheerende Dürre und die Knappheit an natürlichen Ressourcen verschlechtert hat, welche die schwache wirtschaftliche, haushaltsbezogene, soziale und administrative Infrastruktur des Landes nach wie vor schwerwiegenden Beschränkungen unterwirft,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis über die gravierende Trinkwasserknappheit und die schlimme Nahrungsmittelkrise, auf die in dem Bericht des Generalsekretärs<sup>294</sup> hingewiesen wird,

feststellend, dass die Regierung Dschibutis ein Reformprogramm eingeleitet hat, einschließlich der Verabschiedung eines Strategiedokuments zur Armutsbekämpfung im Zusammenwirken mit den Bretton-Woods-Institutionen,

mit Dank Kenntnis nehmend von der Unterstützung, die verschiedene Länder sowie zwischenstaatliche und nichtstaatliche Organisationen zur Deckung des humanitären Bedarfs des Landes gewährt haben,

1. nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>294</sup>;

2. bekundet ihre Solidarität mit der Regierung und dem Volk Dschibutis, die auf Grund der Knappheit an natürlichen Ressourcen, verbunden mit den extremen Klimaverhältnissen, nach wie vor vor ernststen entwicklungsbezogenen und humanitären Herausforderungen stehen, namentlich dem akuten Problem der Wasserversorgung und der schlimmen Nahrungsmittelkrise, die die Entwicklungsbestrebungen des Landes beeinträchtigen;

3. ermutigt die Regierung Dschibutis, trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage und der regionalen Gegebenheiten ihre wichtigen Anstrengungen zur Festigung der Demokratie, zur Förderung einer guten Regierungs- und Verwaltungsführung und der Rechenschaftspflicht sowie zur Beseitigung der Armut fortzusetzen;

4. nimmt davon Kenntnis, dass Dschibuti ein Reformprogramm durchführt und ein Strategiedokument zur Armutsbekämpfung verabschiedet und gebilligt hat, ermutigt die Regierung Dschibutis, auch weiterhin auf die Erreichung der in dem Strategiedokument zur Armutsbekämpfung genannten Ziele hinzuarbeiten, und appelliert in diesem Zusammenhang an alle Regierungen, die internationalen Finanzinstitutionen, die Sonderorganisationen und die nichtstaatlichen Organisationen, im Einklang mit dem Strategiedokument zur Armutsbekämpfung in angemessener Weise auf die finanziellen und materiellen Bedürfnisse des Landes einzugehen;

5. dankt den zwischenstaatlichen Organisationen und den Sonderorganisationen der Vereinten Nationen für ihre Beiträge zur Wiederherstellung normaler Verhältnisse in Dschibuti und ermutigt sie, ihre Anstrengungen fortzusetzen;

6. dankt dem Generalsekretär für seine fortgesetzten Anstrengungen zur Sensibilisierung der internationalen Gemeinschaft für die Schwierigkeiten, denen sich Dschibuti gegenüber sieht, und begrüßt seine koordinierten Antwortmaßnahmen auf den finanziellen und technischen Bedarf Dschibutis sowie den Prozess der Anpassung des Entwicklungshilfe-Programmrahmens der Vereinten Nationen an die Armutsbekämpfungsstrategie Dschibutis im Rahmen der Halbzeitüberprüfung des Entwicklungshilfe-Programmrahmens der Vereinten Nationen für 2003-2007;

7. ersucht den Generalsekretär, seine Bemühungen um die Aufbringung der erforderlichen Mittel für ein wirksames Programm der finanziellen, technischen und materiellen Hilfe für Dschibuti in enger Zusammenarbeit mit der Regierung Dschibutis fortzusetzen;

8. ersucht den Generalsekretär außerdem, der Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung über den Stand der Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

<sup>291</sup> A/CONF.191/13, Kap. I.

<sup>292</sup> Ebd., Kap. II.

<sup>293</sup> Veröffentlicht für das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP). Hrsg.: Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V.

<sup>294</sup> A/60/302.